

Angeschlagen am: 03.06.2022
Frühestens abzunehmen am: 11.06.2022

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.25 „Ossenbeck II“ – 11. Änderung

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1.25 „Ossenbeck II“ – 11. Änderung gefasst. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 30.05.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, den 03.06.2022

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die frühzeitige Unterrichtung für die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.25 "Ossenbeck II" in der Zeit vom

13. Juni bis einschließlich 13. Juli 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

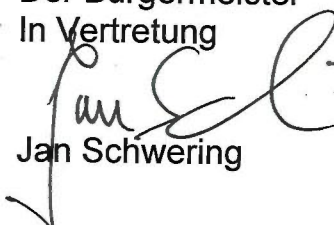
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

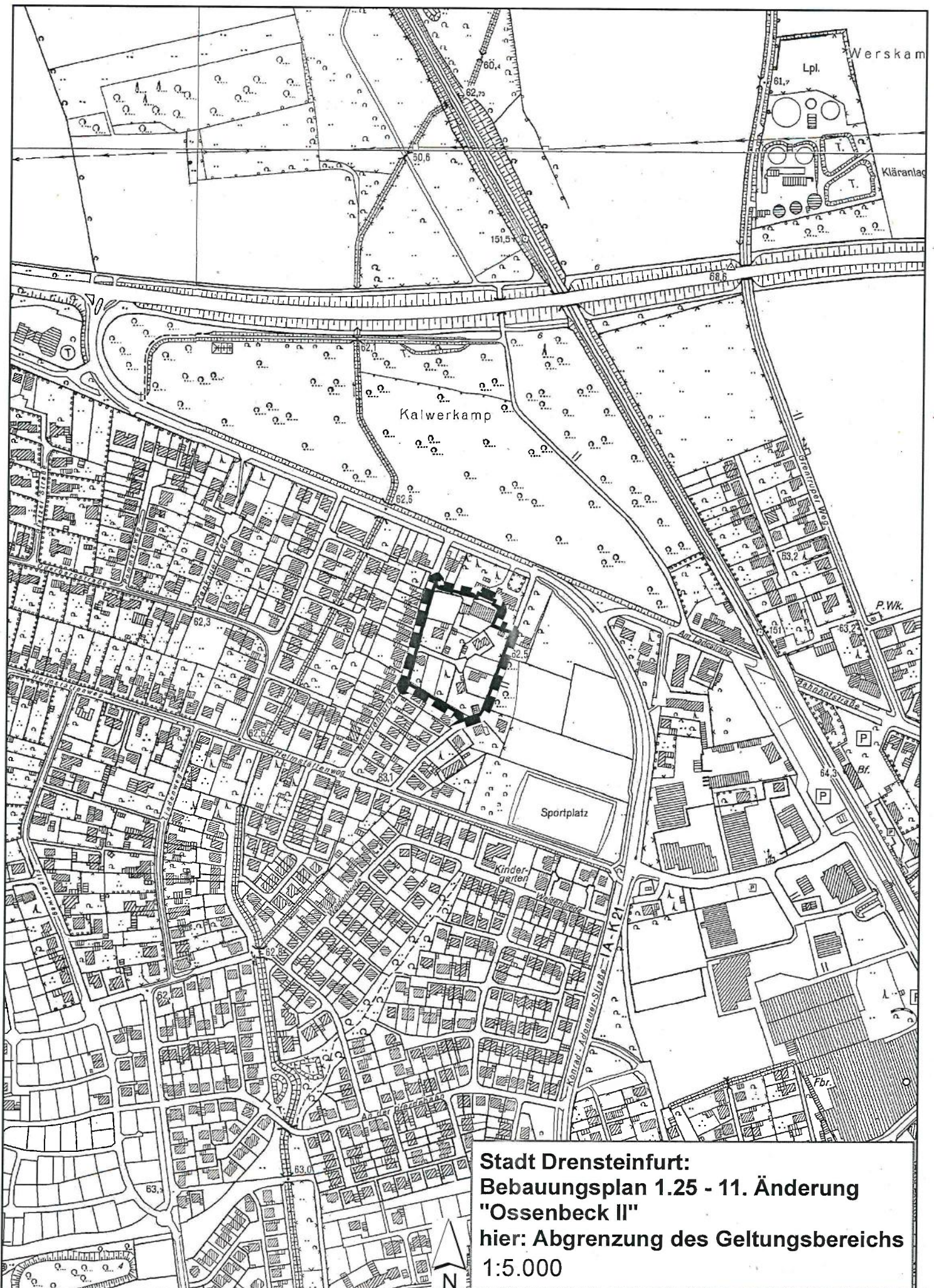
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.25 "Ossenbeck II" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, den 03.06.2022



Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan 1.25 - 11. Änderung
"Ossenbeck II"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
1:5.000